

**Sie interessieren sich für eine Teilzeit-Berufsausbildung
und brauchen weitere Informationen?**

**Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Arbeitsvermittlerin bzw.
Ihrem Arbeitsvermittler in Ihrem Sozialbürgerhaus auf.
Wir gehen individuell auf Ihre Bedürfnisse ein und
finden die passende Lösung für Sie!**



Teilzeit-Berufsausbildung

Ihre Chance
zum beruflichen
Einstieg!





Sie suchen einen Ausbildungsplatz, können aber nur in Teilzeit arbeiten?

Eine Teilzeit-Berufsausbildung könnte die Lösung für Sie sein.



WELCHE SCHULAUSBILDUNG MÜSSEN SIE MITBRINGEN?

- ▶ Das hängt vom Ausbildungsberuf ab und ist in der jeweiligen Ausbildungsordnung geregelt. Auskunft gibt Ihre Arbeitsvermittlerin/Ihr Arbeitsvermittler.
- ▶ Sie finden hierzu auch Informationen im Internet unter *planet-beruf.de* oder dem Berufsentwicklungsnavigator (BEN) auf *arbeitsagentur.de*.

WIE LÄUFT DER BERUFSSCHUL-UNTERRICHT AB?

- ▶ Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Es handelt sich in der Regel um einen Unterrichtstag pro Woche.

WIE SIEHT ES MIT IHRER ARBEITSZEIT AUS, WIE LANGE DAUERT DIE AUSBILDUNG?

- ▶ Sie vereinbaren die wöchentliche Arbeitszeit mit Ihrem Ausbildungsbetrieb.
- ▶ Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit ab 25 Stunden ist die Regel-Ausbildungsdauer (meist 3 oder 3,5 Jahre) ausreichend.
- ▶ Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 24 Stunden kann sich die Ausbildungszeit verlängern. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Wirtschaftskammer (IHK, HWK, Ärztekammer usw.).

WANN KOMMT EINE TEILZEIT-BERUFSAUSBILDUNG FÜR SIE IN FRAGE?

▶ Wenn Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und gerne eine Berufsausbildung absolvieren möchten, aber wegen Kinderbetreuung oder wegen der Pflege von Angehörigen (oder einem anderen vergleichbaren Grund) zeitlich eingeschränkt sind.

IN WELCHEN BERUFEN KÖNNEN SIE EINE TEILZEITAUSBILDUNG MACHEN?

▶ Jede betriebliche Ausbildung die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt können Sie in Teilzeit absolvieren.

WANN BEGINNT DIE TEILZEIT-BERUFSAUSBILDUNG?

▶ In der Regel im September.

WIE SICHERN SIE IHREN LEBENSUNTERHALT?

▶ Sie haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung durch den Betrieb.

▶ Zusätzlich haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Wie dabei weitere Förderleistungen, z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder die Förderung nach

dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) angerechnet werden, und wie Sie als Alleinerziehende/Alleinerziehender einen Mehrbedarf bekommen können, erfahren Sie von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter im Jobcenter.

GIBT ES UNTERSTÜTZUNG BEI PROBLEMEN WÄHREND DER AUSBILDUNG?

▶ Bei Problemen während der Ausbildung stehen wir Ihnen zur Seite.

▶ Nachhilfe für die Berufsschule ist eine Möglichkeit.

▶ Bei Schwierigkeiten im Betrieb bieten wir Ihnen sozialpädagogische Beratung an oder auch eine assistierte Ausbildung mit weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung für Sie und Ihren Ausbildungsbetrieb.

▶ Bitte sprechen Sie Ihre Berufsschule oder Ihre Arbeitsvermittlerin/Ihren Arbeitsvermittler im Jobcenter darauf an.